

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur  
Karl H o n a y .

Wien, Samstag, den 1. Dezember 1923.

308

Abwehr der Gemeinden gegen die Entziehung der Steueranteile. Die Bundesregierung hat dem Nationalrat ein Gesetz vorgelegt, das den Gemeinden die Anteile an der Einkommensteuer, der Vermögenssteuer und der Bankenumsatzsteuer entziehen soll. Auch die Länder sollen nach dieser Novelle des Abgabenteilungsgesetzes diese Anteile nicht mehr erhalten. Da die Regierung weder die Länder noch die Gemeinden vorher verständigt hat, eine Stellungnahme dieser Körperschaften daher nicht möglich war, hat heute im Wiener Rathaus eine Sitzung der Geschäftsleitung des Deutsch-österreichischen Städtebundes stattgefunden, in der der Präsident des Wiener Landtages, Nationalrat Dr. Danneberg eine eingehende Darstellung der Absichten der Bundesregierung gab. Der Referent verwies darauf, daß bei der Beratung des Abgabenteilungsgesetzes nach langwierigen Verhandlungen mit der Regierung vereinbart wurde, daß die Länder und Gemeinden auf ihre Zuschlagsrechte zur Erwerbssteuer und anderer Abgaben verzichten und als Ersatz gewisse Anteile an der Einkommensteuer, Bankenumsatzsteuer, Warenumsatzsteuer u. s. w. erhalten. Nunmehr will die Regierung durch die Abänderung dieses Gesetzes diese Vereinbarung brechen und den Gemeinden und Ländern so viel von diesen Anteilen wegnehmen, als sie für die zu erwartende Regulierung der Bundesbeamtenbezüge benötigt. Die Kosten dieser Bezugserhöhungen werden <sup>auf</sup> rund 540 Milliarden geschätzt und der Betrag, den der Bund den Gemeinden und Ländern wegnehmen will, kann auf nahezu 550 Milliarden jährlich veranschlagt werden. Mehr als ein Drittel der Gesamtsumme der Steuerertragsanteile wird, wenn dieses Gesetz vom Nationalrat angenommen werden sollte, den Ländern und Gemeinden entzogen. Die Regierung bietet wohl den Ländern und Gemeinden als Ersatz unter gewissen Voraussetzungen Ueberweisungen, die aber praktisch gar nichts bedeuten.

Bürgermeister Preis (Salzburg) erklärt, daß die Entziehung dieser Ertragsanteile für die Stadt Salzburg einen Ausfall von drei Milliarden Kronen bedeute, was ungefähr 26 Prozent des Gemeindehaushaltes sind. Die Regierung mache sich die Ordnung ihres Haushaltes sehr bequem, aber es sei kaum anzunehmen, daß die Vertreter der Städte im Nationalrat diesem Gesetze zustimmen werden. Die Gemeinden dürfen nicht immer die Prügelknaben für Bund und Länder sein.

Bürgermeister Professor Wolsegger (Klagenfurt) teilt mit, daß die Ertragsanteile der Stadt Klagenfurt rund 25 Prozent des Gemeindehaushaltes betragen. Es gebe für einen auch nur teilweisen Entfall keine Ersatzmöglichkeit.

Im gleichen Sinne sprachen noch Bürgermeister Schnofl (St. Pölten) und Vizebürgermeister Resch (Linz), worauf einstimmig beschlossen wurde, für Donnerstag, den 6. Dezember nach Wien eine Sitzung des großen Ausschusses des Städtebundes einzuberufen, in der gegen dieses Bundesgesetz Stellung genommen werden soll.

Nach einer eingehenden Beratung über die Möglichkeit der Erlangung von Anleihen für die Gemeinden zu einem träglichen Zinsfuß, wurde beschlossen, auch diese Angelegenheit der Sitzung des großen Ausschusses zu unterbreiten und Stadtrat Dr. Fischer (St. Pölten) als Referent bestimmt.

Jubilare der Ehe. In dieser Woche überreichte amtsführender Stadtrat Speiser in Vertretung des Bürgermeisters den goldenen Hochzeitspaaren Jakob und Anna Knabel, III., Hauptstrasse 66, Michael und Marie Oftner, III., Hauptstrasse 155, Franz und Auguste Vodicka, III., Schützenstrasse 5, Anton und Julianne Scheiner, IV., Mommsengasse 16, Wenzel und Agnes Steyskal, IV., Rinnöelgasse 17 und Daniel und Karoline Polatschek, V., Am Hundsturm 16 die Ehrengabe der Stadt Wien.

Eine Musikakademie für die bedürftigen Rudolfsheimer. Das Fürsorgeinstitut Rudolfsheim veranstaltete kürzlich eine Musikakademie zugunsten der Bedürftigen des Bezirkes, an der Opernsängerin Eugenie Besalla, Burschauspieler Fritz Blum, die Mitglieder der Staatsoper Gebrüder Klein, Konzertsänger Fritz Zoder und Gesangshumorist Adolf Rasb mitwirkten. Den musikalischen Teil besorgte uneigennützig das Orchester der städtischen Strassenbahn unter der Leitung des Kapellmeisters Kastner. Die Veranstaltung brachte einen ansehnlichen Reingewinn, der restlos für die Armen des Bezirkes verwendet wird.

Der steckengebliebene Bau in der Schweglerstrasse. Dem Wohnungsamte der Stadt Wien kommen ununterbrochen Beschwerden darüber zu, daß das im Rohbau seit 1914 fertiggestellte Wohnhaus auf der Schmelz (Schweglerstrasse) nicht vollendet und <sup>daher</sup> eine Linderung der Wohnungsnot verhindert wird. Vielfach wird auch die Gemeinde angegriffen, weil in der Öffentlichkeit die Meinung verbreitet ist, daß die Gemeindeverwaltung dieses Gebäude nicht beachte. Das Wohnungsamt stellt deshalb fest, daß es diesen steckengebliebenen Bau bereits vor zwei Jahren vollenden wollte. Da die Gemeinde aber die ihr zur Verfügung stehenden Mittel nicht für einen privaten Bau verwenden kann, hat sie mit der Eigentümerin dieses unvollendeten Hauses Verkaufsverhandlungen geführt, die jedoch vollständig ergebnislos blieben. Es musste daher das Enteignungsverfahren eingeleitet werden, das aber überraschender Weise vom Bundesministerium für soziale Verwaltung aufgegeben wurde. Damit ist es der Gemeinde unmöglich gemacht worden, dieses Haus fertigzustellen und in kürzester Zeit 33 Kleinwohnungen der Wohnungsmarkte zuzuführen.

Es liegt also nicht an der Gemeinde, wenn dieses Haus nicht vollendet und infolge der Witterungseinflüsse allmählich zur Ruine werden muß.

Das Eigentumsrecht an den Grabkreuzen. Nach dem 1. Februar 1924 werden die Schachtgräber in den Gruppen XXIII und XXIV im alten Teile des Simmeringer Friedhofes wiederbelegt. Der Magistrat macht darauf aufmerksam, daß Leichenreste aus diesen Gräbern nur dann enterdigt werden, wenn darum bis längstens 15. Jänner 1924 bei der Magistratsabteilung 12 (I., Rathausstrasse 9) angesucht wird. Verspätet überreichte Ansuchen werden nicht berücksichtigt. Die Grabkreuze von diesen Schachtgräbern werden nach dem 1. Februar 1924 von der Gemeinde entfernt und an geeigneter Stelle aufbewahrt. Die Kosten hat der Eigentümer zu tragen. Innerhalb Jahresfrist werden die Grabkreuze jenen Parteien ausgefolgt, die ihr Eigentumsrecht nachweisen und der Gemeinde die ihr durch die Abräumung erwachsenen Kosten ersetzen. Ueber den verbleibenden Rest der Grabkreuze verfügt die Gemeinde nach freiem Ermessen.

## RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 1. Dezember 1923. A b e n d a u s g a b e .

### Die Stadtbahnverhandlungen besiedet.

Die vom Bürgermeister Seitz zur endgültigen Lösung der Stadtbahnfrage beim Bundeskanzler Dr. Seipel angeregte Konferenz hat heute vormittag stattgefunden. Neben dem Bundeskanzler und dem Bürgermeister nahmen Finanzminister Dr. Kienböck, Finanzreferent Stadtrat Breitner, Verkehrsminister Dr. Schöff, Vizebürgermeister Emmerling als amtsführender Stadtrat für die städtischen Unternehmungen sowie die Sektionschef Dr. Pollak und Hirt von der Gemeinde Wien Direktor Ing. Spängler und Obersenatsrat Dr. Müller an der Konferenz teil. Es ist <sup>in</sup> allerdings schwierigen vier Stunden langen Beratungen gelungen, alle schwebenden Differenzen durch gegenseitige Zugeständnisse auszugleichen und zu einem endgültigen Abschluss zu kommen, so dass das Uebereinkommen zwischen Bund und Gemeinde, selbstverständlich vorbehaltlich der Genehmigung durch die verfassungsmässig berufenen Körperschaften nunmehr abgeschlossen erscheint.

Eine nicht geringe Schwierigkeit bot das Gesetz über die Verkehrsanlagen, nach dem der Vertrag zwischen der Kommission für Verkehrsanlagen und der Stadt Wien abzuschliessen wäre. Da die Kommission seit längerer Zeit nicht aktionsfähig ist, muss durch ein Bundesgesetz und übereinstimmende Gesetze der Landtage von Wien und Niederösterreich, schliesslich auch durch einen Gemeinderatsbeschluss die Bundesbahnverwaltung zum Vertragsabschluss ermächtigt werden. Daher haben auch zwischen Wien und Niederösterreich parallele Verhandlungen stattgefunden, als deren Ergebnis die grundsätzliche Zustimmung des Landes Niederösterreich zu dem Abkommen bereits gesichert ist.

Obwohl die Verabschiedung der notwendigen Gesetze durch den Nationalrat und die Landtage erst im Laufe des Dezembers zu erwarten ist, hat der Bürgermeister den Auftrag erteilt, die durch das Stocken der Verhandlungen verzögerten Vorarbeiten sofort in vollem Umfange aufzunehmen. Zunächst wird die Vergabung der Fahrbetriebsmittel und deren elektrischen Ausrüstung erfolgen, Investitionen, die für die einschlägige Industrie Aufträge von über hundert Milliarden Kronen bedeuten. Die Arbeiten am Bahnkörper werden sofort nach der tatsächlichen Uebergabe des Bahnkörpers beginnen. Dies wird zunächst für jene Teile der Stadtbahn der Fall sein, die gegenwärtig ausser Betrieb sind, das ist die Donaukanallinie und die untere Wientallinie.

Die Direktion der städtischen Strassenbahnen wurde beauftragt, alle Anstrengungen zu machen, um trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit die Elektrifizierung der Stadtbahn zu dem ursprünglich in Aussicht genommenen Vollendungstermin des Sommers 1924 und für die bis anfangs September 1924 noch im Dampftrieb verbleibende Strecke Hütteldorf-Michelbeuern unmittelbar nach deren Uebergabe zu bewirken.

Aus dem Rathause. In der kommenden Woche hält der Stadtsenat am Dienstag um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Der Gemeinderat versammelt sich am Freitag um 4 Uhr nachmittags.

Keine Grundankäufe durch die Gemeinde. Die Wiener Gemeindeverwaltung hat in diesem Jahre eine grosse Zahl von Grundstücken angekauft um das umfangreiche Wohnbauprogramm durchführen zu können. Nunmehr ist der Bedarf der Gemeinde an Grund vollständig gedeckt. Es wurden im Jahre 1923 nicht weniger als 2,160.000 Quadratmeter Grundflächen um den Betrag von 37.5 Milliarden Kronen von der Gemeinde angekauft. Dieses Ausmass genügt vollkommen, weshalb weitere Ankäufe nicht mehr erfolgen.

Die Gemeinde für die Kleinrentner. Durch die Entwertung der Krone sind alle Einleger bei Banken, die Hypothekargläubiger, die Besitzer von Pfandbriefen, Kriegsanleihe, Wertpapieren überhaupt schwer geschädigt worden. Die Gemeinde Wien ist nun entschlossen, jenen Personen, die städtische Anleihe vor dem 31. Oktober 1918 erworben haben und für die der Kronensturz einen Notstand herbeigeführt hat, eine lebenslängliche Rente in der Höhe des Zweitausendfachen des in Betracht kommenden Kuponbezuges zuzugestehen.

Die Gemeinde Wien entschliesst sich damit als einziger und erster unter allen privaten und öffentlichen Schuldnern zu einem derartig weitgehenden freiwilligen Zugeständnis, während bekanntlich nach dem Stande der gegenwärtigen Rechtsprechung alle dertigen Ansprüche, wenn sie gerichtlich geltend gemacht wurden, stets abgewiesen worden sind.

Der Magistrat hat bereits eine Vorlage ausgearbeitet, nach der die Gemeinde sich bereit erklärt, folgenden Personen bis zu ihrem Ableben eine Rente zu bezahlen: Ehemaligen oder gegenwärtigen Inhabern von Teilschuldverschreibungen der Gemeinde Wien, die diese Schuldverschreibungen vor dem 31. Oktober 1918 erworben haben, bereits das 55. Lebensjahre erreichten oder aus irgend einer Ursache dauernd erwerbsunfähig sind. Diese Personen müssen österreichische Bundesbürger sein und im österreichischen Bundesgebiete ihren ordentlichen Wohnsitz haben. Es kommen auch Personen in Betracht, die bedürftig und durch die Entwertung der erwähnten Teilschuldverschreibungen einen wesentlichen Entgang an Einkommen erlitten haben.

Das Ausmass der Rente wird mit dem Zweitausendfachen des dem Nominale und dem Zinsfuss der Teilschuldverschreibung entsprechenden Zinsengusses in österreichischen Kronen festgesetzt.

Die Renten sind den bis längstens 15. Jänner 1924 ansuchenden Personen mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1924 an, später ansuchenden von dem auf die Erledigung folgenden Monatsersten an, in halbjährigen Raten per Postsparkasse anzuweisen. Gegenwärtige Inhaber von Teilschuldverschreibungen haben diese im Falle der Bewilligung ihres Ansuchens an die Gemeinde abzuliefern.

Alle Voraussetzungen sind vom Ansuchenden nachzuweisen. Die Entscheidung obliegt dem Magistrates.

Auch bereits bewilligte Renten werden sofort eingestellt, wenn die Gemeinde Wien oder ihre Unternehmungen in irgend einer Form zur Leistung von Beiträgen zu einer Kleinrentneraktion des Bundes gesetzlich herangezogen wird. In diesem Falle werden die von den gegenwärtigen Inhabern abgelieferten noch nicht fälligen Teilschuldverschreibungen und Zinsscheine wieder ausgefolgt.

Diese Vorlage wird den städtischen Finanzausschuss bereits am Monat beschäftigen.